



Nachbarschaftsfonds Süd-West:
AWO Stadtteil-Treffpunkt Klostersande
Mittelweg 49
25336 Elmshorn

Nachbarschaftsfonds Nord-Ost:
Forum Baltikum - Dittchenbühne
Hermann-Sudermann-Allee 50
25335 Elmshorn

Nachbarschaftsfonds Nord-West:
DRK Veranstaltungszentrum
Gärtnerstraße 12
25335 Elmshorn

Projektantrag Nachbarschaftsfonds

Projektname:

Antragsteller*in:

Name, Straße, Hausnr., Plz, Wohnort

E-Mail / Telefon / Mobil

Unterstützende,
Mitwirkende,
Partner*innen:

Projektzeitraum:

Datum von - bis

Beschreibung des Projektes: Was haben Sie vor?



Was soll das Projekt bewirken? Was wollen Sie erreichen?

max. 400 Zeichen

Finanzierungsplan für das Projekt:

Die Höhe der Förderung ist je Projekt auf 500 € (im Falle der Einwerbung weiterer Fördermittel auf 1.000 €) begrenzt.

Nur wenn die Gesamtsumme der Ausgaben 500 € bzw. 1.000 € übersteigt, muss die Finanzierung der fehlenden Restsumme unter „geplante Einnahmen“ aufgeführt werden.

Geplante Einnahmen	in €	Geplante Ausgaben	in €
Drittmittel z. B. Sponsoring, Fördermittel, Spenden		Honorare Anzahl der Stunden: Stundensatz:	
		Aufwandsentschädigungen Anzahl der Stunden: Stundensatz (bis 15 €):	
		Fahrtkosten	
Eigenmittel z. B. ehrenamtlicher Zeitaufwand (= 15 €/h), Spenden, Kostenbeiträge etc		Sachaufwendungen: • • • • • •	
		Sonstiges	
Gesamtsumme Einnahmen		Gesamtsumme Ausgaben	
Beantragte Fördersumme			



Mit den Mitteln des Nachbarschaftsfonds werden in Elmshorn Projekte finanziell unterstützt, die zu einer guten Nachbarschaft, zu einem lebendigen, sozialen und solidarischen Zusammenleben und zu einem lebenswerten Sozialraum beitragen. Ziel ist es, das Handeln vor Ort zu aktivieren und eine Beteiligung der Menschen zu fördern. Die Projekte sind dabei stets der demokratischen Grundordnung und einer antidiskriminierenden Grundhaltung verpflichtet.

Förderfähig sind:

- Ausgaben, die der Zielsetzung und dem Verwendungszweck unter Punkt 1 bzw. 2 der „Verbindlichen Grundsätze für die Vergabe von Mitteln aus dem Nachbarschaftsfonds“ entsprechen,
- projektbezogene Ausgaben für die Gestaltung von Räumlichkeiten,
- Sach-, Dienstleistungs- und Betriebskosten (z. B. für Öffentlichkeitsarbeit),
- Fahrtkosten (bei ÖPNV Erstattung in voller Höhe, bei Kilometerpauschale 0,30 €/km),
- Aufwandsentschädigungen mit einem maximalen Stundensatz von 15 €/h,
- Honorare (z. B. für Dozent*innen/Künstler*innen entsprechend ihrer Qualifikation).

Nicht förderfähig sind:

- Projekte öffentlicher Einrichtungen (mit Ausnahme von Schulen),
- Kosten, die regelhaft durch andere Stellen übernommen werden,
- die Refinanzierung von Kosten bereits begonnener oder abgeschlossener Projekte.

Lebensmittel sind nur mit begründetem Projektbezug und vorheriger Zustimmung des Beirats förderfähig. Die Verwendung von regionalen, ökologisch nachhaltigen und bio-logischen Lebensmittel wird begrüßt.

Kontoverbindung:

Name:

IBAN:

Bank:



Der Nachbarschaftsfonds wird als freiwillige Leistung aus Steuermitteln der Stadt Elmshorn finanziert. Das Stadtverordneten-Kollegium setzt die Summe jedes Jahr aufs Neue fest. Um die Sinnhaftigkeit der Projektgelder darzustellen, ist eine Dokumentation verpflichtend.

Wir bitten daher darum, die Durchführung des Projekts anhand von Texten, Bildern oder Videoaufnahmen anschaulich zu dokumentieren. Bitte denken Sie daran, entsprechende Einverständniserklärungen von den abgebildeten Personen einzuholen.

Nach Abschluss des Projektes ist eine Abrechnung vorzulegen. Die Abrechnung besteht aus einem Nachweis der Ausgaben und einer kurzen Dokumentation (Fotos, Bericht). Ein Vordruck wird zur Verfügung gestellt.

Für den Ausgabennachweis sind Originalbelege (Rechnungen, Quittungen, Stundenachweise) vorzulegen. Die Abrechnung des Projekts muss innerhalb von vier Wochen nach Projektende vorgelegt werden, spätestens bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

Ich bestätige, dass die beantragten Mittel ausschließlich für das im Antrag beschriebene Projekt verwendet werden. Die Mittel werden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Datenschutz:

Ich bin einverstanden, dass die für die Antrags- und Projektbearbeitung notwendigen Daten informationstechnisch erfasst und verarbeitet werden und die Angaben zum Projekt im Falle einer Förderung zum Zwecke der Transparenz veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des
Antragstellers / der Organisation